



Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Sektion V/2 (Abfallwirtschaft, Chemiepolitik
und Umwelttechnologie)
Stubenbastei 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMNT- UW.2.2.2/0004- V/2/2019	UV-GSt/CS/Hu	Christoph Streissler	DW 12168	DW 12105	31.07.2019

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2019)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die Novelle ist eine der regelmäßig stattfindenden Aktualisierungen des Altlasten-Atlas. Dabei werden neu ausgewiesene Altlasten aufgenommen, Prioritätenklassen eingetragen, sanierte bzw gesicherte Altlasten als solche gekennzeichnet und die Bezeichnung der betroffenen Grundstücke auf den aktuellsten Stand gebracht. Im vorliegenden Fall werden sechs Altlasten neu ausgewiesen und mit einer Prioritätenklasse versehen, zwei Altlasten werden als gesichert, eine wird als saniert gekennzeichnet. Bei einer Altlast werden Grundstücksnummern aktualisiert, da die Katasterpläne geändert wurden.

Der Ausweisung und der Festlegung der Prioritätenklasse ging wie üblich die Empfehlung des Umweltbundesamtes und die Abstimmung in der Altlastensanierungskommission voraus.

Gegen die Novelle besteht seitens der BAK kein Einwand.

